

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 09.05.2023
Beschluss**

öffentlich

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die in der nichtöffentlichen Vorberatung im Gemeinderat am 09.05.2023 gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden bestätigt.
2. Im Übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Gemeindenachrichtenblatt Steinenbronn über Beginn und Ende der öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste mit Hinweis auf Möglichkeit des Einspruchs verwiesen.

II. Sachdarstellung

Die laufende Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2023. Zur Neuwahl für die Amtsperiode 2024-2028 muss die Gemeinde eine Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Böblingen aufstellen und diese nach der öffentlichen Auslegung an das Amtsgericht Böblingen übersenden. Dort werden die Vorschlagslisten der Gemeinden zur Liste des Bezirks zusammengestellt. Der beim Amtsgericht Böblingen zu bildende Schöffenwahlausschuss wählt dann abschließend die Schöffinnen und Schöffen.

Nach Mitteilung des Landgerichts Stuttgart sind 5 Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Steinenbronn aufzunehmen. Diese Zahl darf weder über- noch unterschritten werden.

In der nichtöffentlichen Vorberatung im Gemeinderat am 09.05.2023 wurden 5 Damen und Herren mit Wohnsitz in Steinenbronn für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 ausgewählt. Es gilt nun, diese Auswahl vom Gemeinderat zu bestätigen.

Anlagen:
- keine -